

Ergänzungssatzung

Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Paul-Schipper-Ring, den Elfriede-Gollsch-Weg, der Otto-Gratzki-Straße sowie der Verlängerung der Schollstraße inklusive unselbstständigem Bestandteil und der Verlängerung der Goerdeler Straße

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) mit Wirkung vom 24. Oktober 2015, des § 10 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Delmenhorst vom 13. November 1990 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 3. November 1993 (Amtsblatt Regierungsbezirk Weser-Ems vom 12. November 1993, S. 1203) sowie des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 13. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Herstellungsmerkmale für den Paul-Schipper-Ring, den Elfriede-Gollsch-Weg, der Otto-Gratzki-Straße sowie der Verlängerung der Schollstraße inklusive unselbstständigem Bestandteil und der Verlängerung der Goerdeler Straße (Flurstück 166/96 der Flur 48, Gemarkung Delmenhorst) werden abweichend festgelegt. Sie gelten als endgültig hergestellt, wenn sie folgende Herstellungsmerkmale aufweisen:

1. Verkehrsfläche als Mischfläche mit Unterbau und gepflasterter Decke zur gleichzeitigen Aufnahme des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs;
2. Parkflächen mit Unterbau und gepflasterter Decke zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs;
3. gärtnerisch gestaltete Grünflächen
4. Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an den Niederschlagswasserkanal;
5. betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung vom 13. November 1990 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 3. November 1993 (Amtsblatt Regierungsbezirk Weser-Ems vom 12. November 1993, S. 1203), unberührt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Delmenhorst, 17. Oktober 2016
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

